

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1717/2012
Amt/Aktenzeichen Entsorgungsbetrieb / 70 06 15	Datum 19.10.2012	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 20.11.2012

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz	Vorberatung	26.11.2012	N
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	27.11.2012	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	28.11.2012	Ö
Stadtrat	Entscheidung	05.12.2012	Ö

Betreff:

Änderung Kostenplan des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz vom 14. Dezember 2011

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 09. November 2012

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Mainz, 21. November 2012

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Kostensätze für die Benutzung der Dienst- und Sonderfahrzeuge, die Ausführung von Dienstleistungen und die Abgabe von Verbrauchsmitteln nach Maßgabe der beiliegenden Entwurfsfassung mit Wirkung vom 1. Januar 2013.

Der Entwurf der Änderung des Kostenplanes des Entsorgungsbetriebes liegt den Fraktionen zur Einsicht vor.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Ausgaben / Finanzierung

1. Sachverhalt

Die Kostensätze des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz für die Benutzung der Dienst- und Sonderfahrzeuge, die Erbringung von Dienstleistungen und die Abgabe von Verbrauchsmitteln wurden unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte überarbeitet.

Nachdem im Wirtschaftsjahr 2012 die prognostizierte Preissteigerung in Höhe von 3 % aufgrund von Tariflohnsteigerungen und 2 % für Materialpreissteigerungen durch die Synergien aus der Übernahme der Abfalleinsammlung im Landkreis Mainz-Bingen kompensiert werden konnten, kommt dieser Sondereffekt in 2013 nicht mehr zum Tragen.

Bei der Ermittlung der kostendeckenden Preise für das Jahr 2013 wurden die vereinbarten Tariflohnerhöhungen in Höhe von jeweils 1,4 % zum Januar und August 2013 berücksichtigt. Weiterhin wurde bei den Betriebsstoffen für Fahrzeuge eine Steigerung in Höhe von 3 % und bei den Ersatzteilpreisen eine 2 % ige Steigerung in Ansatz gebracht. Die Preise für abzugebende Materialien (vorwiegend der Gruppe 07 – 12) wurden weiterhin konstant gehalten.

Da die angebotenen Dienst- und Reparaturleistungen sowie die Abgabe von Verbrauchsmitteln auf Selbstkostenbasis ermittelt werden und gegenüber den städtischen Ämtern keine Gewinnerzielungsabsichten bestehen, sind die hier veranschlagten Preise angemessen und erforderlich.

2. Lösung

Es wird vorgeschlagen, die Kostensätze nach Maßgabe der beiliegenden Entwurfsfassung des Kostenplans zum 1. Januar 2013 festzusetzen.

3. Alternativen

Keine

4. Ausgaben/Finanzierung

Keine

Anlage
Entwurf Kostenplan 2013